

17.10.01

Antrag

des Freistaates Bayern

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Waffenrechts (WaffRNeuRegG)

TOP 16 der 768. Sitzung des Bundesrates am 19. Oktober 2001

Der Bundesrat möge beschließen:

Zu Art. 1 § 10 Abs. 2 WaffG

Der Bundesrat bittet zu § 10 Abs. 2 zu prüfen, ob eine Waffenbesitzkarte für juristische Personen (Schießsportvereinigungen etc.) eingeführt werden kann. Der diesbezüglich bekannte Wunsch des Deutschen Schützenbundes entstand aus der Problematik, dass bei personenbezogenen Erlaubnissen bei jedem Wechsel in der Vorstandschaft regelmäßig eine neue Waffenbesitzkarte ausgestellt werden muss. Dies ist mit einem entsprechenden Aufwand und einer Gebührenbelastung für die betroffenen Schießsportvereinigungen verbunden. Dieser Aufwand würde entfallen, wenn die Waffenbesitzkarte für juristische Personen eingeführt würde.

Die Waffenbesitzkarte für juristische Personen müsste so ausgestaltet sein, dass die Gültigkeit von der Benennung einer verantwortlichen Person abhängig gemacht wird. Diese Person kann dann auf seine persönlichen Voraussetzungen (Zuverlässigkeit, persönliche Eignung, Sachkunde etc.) überprüft werden.

Die Benennung einer neuen verantwortlichen Person ist im Gegensatz zur Ausstellung einer neuen waffenrechtlichen Erlaubnis mit geringerem Aufwand und geringerer Gebührenbelastung für die Schießsportvereinigung verbunden. Auch der Verwaltungsaufwand der zuständigen Behörde (nur Prüfung der persönlichen Voraussetzungen; keine Neuausstellung der WBK) verringert sich.

Ausgeliefert am 18. OKT. 2001